



EVROPSKÁ UNIE

Interreg 
Rakousko-Česká republika
Evropský fond pro regionální rozvoj

CONNECTING
ATCZ **NATURE**

Praktisches Management ausgewählter besonders geschützter „Konfliktarten“: WOLF und FISCHOTTER.

**Seminar im Rahmen des Projekts
Crossborder Habitat Network and Management –
Connecting Nature AT-CZ (ConNat AT-CZ)**



Auf den folgenden Seiten finden Sie eine kurze Zusammenfassung des Seminars zum grenzüberschreitenden Projekt ConNat AT-CZ, das im Rahmen des



 **Bundesministerium**
Nachhaltigkeit und
Tourismus

NATURLAND NIEDERÖSTERREICH
Einzigartig. Vielseitig. Schützenswert.



 **Jihočeský kraj**

 **ÖSTERREICHISCHE**
BUNDESFORSTE

 **Kraj Vysočina**

 **INSTITUTE**
OF BOTANY CAS

 **Thayatal**



noe regional
Die Kraft der Gemeinsamkeit

Programms Interreg V-A Österreich-Tschechische Republik (2014-2020) umgesetzt wurde.

Das Online-Seminar, konzipiert besonders für diejenigen, die sich mit praktischem Naturschutz befassen, war auf zwei „Konfliktarten“ – den Wolf und den Fischotter – fokussiert. Gemeinsam für beide Tierarten sind Konflikte mit dem Menschen, wenn sie ihre Lebensbedürfnisse befriedigen. Der häufigste Grund dafür ist bei den beiden Arten der Nahrungswettbewerb.

Der Konflikt zwischen diesen Tierarten und der menschlichen Gesellschaft soll jedoch von beiden Seiten betrachtet werden. Menschen erleiden Schäden an Nutztieren – Vieh oder Fischen –, aber auch die gegenständlichen Tierarten sind betroffen. Neben der illegalen Jagd, die hauptsächlich auf die Bestrebung zur Verringerung des o.g. Nahrungswettbewerbs zurückzuführen ist, werden diese Tiere ständig durch den Verlust und die Fragmentierung ihrer natürlichen Lebensräume bedroht. Organisationen, die sich mit dem praktischen Management geschützter Arten und wertvoller Naturgebiete befassen (im Folgenden als Naturschutz bezeichnet), geraten daher in eine schwierige Situation. Nachdem der Wolf in Mitteleuropa in der Vergangenheit ausgerottet und der Zustand der Otterbestände mehr als alarmierend wurde, schufen der Artenschutz und der Schutz natürlicher Lebensräume Bedingungen für die Rückkehr und Wiederverbreitung dieser Arten. Während allerdings der Naturschutz Erfolge feiert, fordern viele Fischer, Teichwirte, Jäger und Viehzüchter eine Regulierung der „Ausbreitung von Beutegreifern“. In Medien kursieren dann Berichte von „übervermehrten Ottern“, „Wölfen, die ihre Schüchternheit verlieren“ oder „Wölfen, die arme Schafe quälen“. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die breite Öffentlichkeit häufig Zweifel daran hat, „was eigentlich richtig ist“, und insbesondere die Frage nach der Rückkehr der Wölfe in unsere Landschaft erhebliche Emotionen weckt.

Die Aufgabe des Naturschutzes besteht nicht nur darin, diese Arten in ihrem natürlichen Lebensraum zu schützen, sondern auch die Öffentlichkeit für ihre Verwundbarkeit zu sensibilisieren und die Rolle dieser Top-Beutegreifer im Ökosystem sowie Ursachen der Konflikte mit menschlichen Interessen zu erklären. Nicht zuletzt versucht der Naturschutz, diesen Konflikten vorzubeugen. Daher arbeitet der staatliche Naturschutz in Tschechien ständig daran, den Schadenersatz gemäß Gesetz Nr. 115/2000 Slg. effizienter zu gestalten und die Prävention zu unterstützen. Dasselbe strebt die niederösterreichische Landesregierung an, obwohl in Österreich die Kompensation der von geschützten Tierarten verursachten Schäden nicht gesetzlich festgesetzt ist.

In diesem komplexen Thema ist eine gegenseitige Beachtung wichtig – gegenüber den Befürchtungen der Öffentlichkeit, gegenüber den Bedürfnissen von Interessengruppen, aber auch Respekt von uns allen für die Umwelt, die nicht nur uns allein gehört. Solchen Anspruch haben auch Tiere, die darin natürlich vorkommen. Einen Anspruch auf die Erhaltung der Umwelt und der Artenvielfalt haben auch künftige Generationen.

In dem weltberühmten Werk von Antonio de Saint-Exupéry sagt der Fuchs zu dem Kleinen Prinzen: „Du bist zeitlebens für das verantwortlich, was du dir vertraut gemacht hast.“ Der Mensch ist für die Sicherheit der Tiere verantwortlich, die er hält, er hat sie sich vertraut gemacht. Der Wolf oder der Otter sind keine grausamen Mörder. Die Jagd ist ihre Natur. Die Wölfe und Otter in freier Wildbahn werden von niemandem gezüchtet, daher kann man ihre Grenzbestände nicht bestimmen. Allein die Konkurrenz innerhalb der Arten, die Nahrungsgrundlage und der Zustand des Ökosystems regulieren die Bestände der Top-Beutegreifer. Indem wir die Biologie und Ethologie dieser Arten verstehen, ihre Bedürfnisse und ihre Präsenz in unserer Landschaft sowie die mit ihrer Verbreitung



verbundenen Risiken beachten, können wir viele Probleme vorbeugen. Durch verantwortungsbewusstes Verhalten und Erhaltung natürlicher Lebensräume können wir das Auftreten der Konfliktarten (insbesondere Wölfe) in unmittelbarer Nähe zum Menschen weitgehend reduzieren. Durch die Erhaltung des Gleichgewichts in natürlichen Fließgewässern können wir beispielsweise den Fischen helfen, Schutz vor der Jagdkunst des Otters in geeigneten Einständen zu finden.

Neben dem Respekt ist auch der Austausch wichtig – der Austausch von Informationen mit der Öffentlichkeit und Interessengruppen sowie unter Experten. Besonders wichtig ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit samt dem Erfahrungsaustausch über praktische Schutzmaßnahmen und Management von Konfliktarten. Die geteilten Erfahrungen können dazu beitragen, bessere Lösungen zur Konfliktvermeidung zu finden, und die Zusammenarbeit berücksichtigt auch einen wichtigen Umstand: Tiere kennen keine Grenzen. Das Hauptziel des Seminars war daher der Erfahrungsaustausch zu dem Schutz dieser Arten in Tschechien und Niederösterreich.

66 Teilnehmer waren zum Seminar angemeldet. Außerdem nahmen die Organisatoren (einschließlich der beiden Dolmetscherinnen) und vier Redner – je zwei aus Tschechien und Österreich – an dem Seminar teil.

Eine Zusammenfassung des Seminars finden Sie auf der Webseite von AOPK CZ unter <https://www.ochranaprirody.cz/druhova-ochrana/connat/>



Wolf (*Canis lupus*)



Schutzstatus

- **Rote Liste der Säugetiere IUCN:** nicht gefährdet (LC) (WELTWEIT)
- **EU:** Richtlinie 92/43/EWG – Anhang II. und IV.
- **CITES:** Art im Anhang II
- **Berner Konvention:** Art im Anhang II.
- **Art in der Bonner Konvention** (Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden Tierarten)

Rechtliche Grundlage CZ:

- **Natur- und Landschaftsschutzgesetz Nr. 114/1992 Slg.** (besonders geschützte Art)
- vom Aussterben bedrohte Art gemäß Verordnung 395/1992 Slg.
- In der Roten Liste der gefährdeten Arten der Tschechischen Republik ist der Wolf ebenfalls als vom Aussterben bedroht eingestuft.

Rechtliche Grundlage AT:

Der Umgang mit Wölfen wird ausschließlich in Landesgesetzen und -verordnungen geregelt – in jeweiligen Bundesländern im Jagdrecht und/oder Naturschutzrecht, in die landesgesetzlichen Regelungen wurde die FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates) übernommen.

Derzeitiges Vorkommen in CZ

18 Wolfsterritorien (13 Rudelterritorien, 3 Paarterritorien und 2 territoriale Individuen)

Derzeitiges Vorkommen in AT

in NÖ 1 bis 2 ständige Rudel

Der Wolf war ursprünglich holarktisch verbreitet, in der Vergangenheit bewohnte er zusammenhängend ganz Eurasien und Nordamerika. In den 1960er und 1970er Jahren erlebte der Wolf einen starken Bestandsrückgang im europäischen Teil des Areals. Erst aktuell jetzt beginnt die Wolfspopulation wieder zuzunehmen.

Ursachen der Gefährdung

- illegale Jagd und Verfolgung
- Ablehnung seitens der Öffentlichkeit
- Verluste durch Straßenverkehr
- Fragmentierung der Lebensräume und Verlust der genetischen Variabilität

Schutz

- Lösung der Konflikte mit Interessen des Menschen (vorbeugende Maßnahmen, Schadenersatz, Lösung bei auffallenden Individuen)
- Informationen, Öffentlichkeitsarbeit
- Biotopschutz
- Monitoring, Forschung

Europäischer Wolf – Managementprogramm in Tschechien

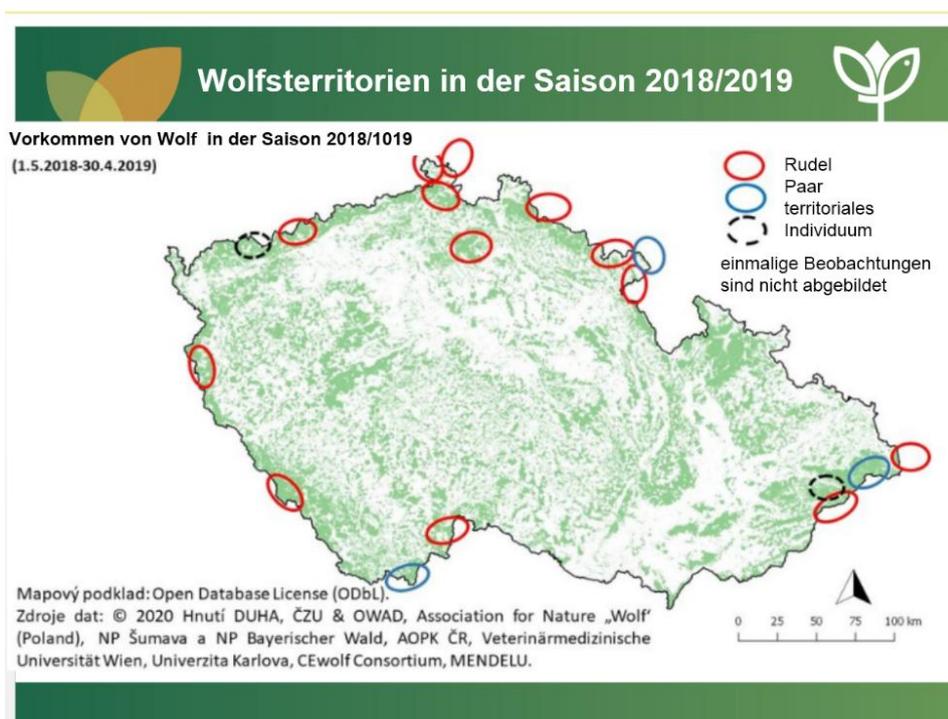
RNDr. Jindřiška Jelínková, Ph.D.

Agentur für Natur- und Landschaftsschutz der Tschechischen Republik, Abteilungsleiterin Tierartenschutz, zuständig für das Wolfmanagementprogramm

In der Tschechischen Republik stoßen zwei Wolfspopulationen – die Karpatische (im Osten – Beskiden, Weiße Karpaten) und die Mitteleuropäische Tieflandpopulation (Herkunft aus der Lausitz, dem Grenzgebiet zwischen Polen und Deutschland) aneinander. Außerdem wurde der Aufenthalt eines Individuums aus der Alpenpopulation im Böhmerwald nachgewiesen. Laut dem Monitoring in dem letzten „Wolfsjahr“ (1. 5. 2018 bis 30. 4. 2019) griffen insgesamt 18 Wolfsterritorien (13 Rudelterritorien, 3 Paarterritorien und 2 territoriale Individuen) auf das tschechische Staatsgebiet über.



Das Aufkommen von Wölfen bedeutet einen wachsenden Konflikt zwischen dem Wolfsschutz und den Nutztierbesitzern, da Wölfe ungesicherte Nutztiere, insbesondere Schafe und Ziegen, angreifen. Um den Konflikt zu lösen, hat die AOPK ČR im Auftrag des Umweltministeriums ein Managementprogramm (MP) für den Wolf vorbereitet. Es ist ein strategisches Dokument, ein Managementplan zur Vorbeugung und Lösung des Konflikts zwischen dem Naturschutz und den sozioökonomischen Interessen des Menschen. Der Wolf genießt die höchste Schutzkategorie als eine vom Aussterben bedrohte Art und gleichzeitig als Wild, das nicht gejagt werden darf. Das MP definiert den günstigen Erhaltungszustand der Art in Bezug auf dessen Erhaltung oder Erreichung und schlägt Maßnahmen zur Unterstützung der Nutztierzüchter beim Herdenschutz vor.



Es werden Instrumente zur Finanzierung von Präventionsmaßnahmen (Zäune, Hirtenhunde, Pferche, Übernachtungsgatter) aus dem OP Umwelt vorgeschlagen: 100%ige Förderung mit Fortsetzung in der nächsten Programmperiode sowie Förderungen aus nationalen Mitteln zur Deckung der Mehrkosten vom Herdenschutz (anspruchsvollere Organisation der Beweidung, häufigeres Durchtreiben von Weidetieren, Zaunkontrolle, Arbeit mit Hunden usw.), für Kleinbauern wird ein nationales Titel für die Beschaffung von Zäunen, Hirtenhunden und Pferchen vorbereitet. Zugleich entsteht ein Standardmuster, wie ein wirksamer Herdenschutz vor Wolfs- und Bärenangriffen aussehen soll. Diese Standards bilden Grundlage für Maßnahmen im OP Umwelt.

Gleichzeitig entschädigt der Staat die Züchter nach Wolfsangriffen (Gesetz Nr. 115/2000 Slg.). Die Entschädigungssumme erhöht sich jedes Jahr. 2018 wurden 1.554.000 CZK ausgezahlt, 2019 waren es 5.612.000 CZK, und bis Ende Oktober 2020 wurden bereits 5.114.000 CZK ausgezahlt. Das Entschädigungsgesetz weist mehrere Mängel auf. Eine der Maßnahmen im Managementprogramm ist deshalb eine Gesetzesnovelle, damit die Entschädigung einheitlich und schneller ausgezahlt wird und die Schäden in ganz Tschechien einheitlich erfasst werden. Es wurde auch ein Verfahren beim Erscheinen eines sogenannten problematischen Wolfs für die Naturschutzbehörde entworfen. Zu den wichtigsten Maßnahmen des Managementprogramms gehören natürlich die Sicherstellung einer lebensfähigen Wolfspopulation durch den Lebensraumschutz sowie ein robustes Monitoring und Forschung. Auf der Webseite zur Rückkehr des Wolfes in die tschechische Landschaft (www.navratvlku.cz) veröffentlicht die AOPK ČR Informationen zu präventiven Herdenschutzmaßnahmen und deren Finanzierung, zu Schadensverfahren und -berechnung, zur Biologie des Wolfes etc.



Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

NATURLAND NIEDERÖSTERREICH
Einzigartig. Vielseitig. Schützenswert.



Jihočeský kraj

ÖSTERREICHISCHE
BUNDESFORSTE

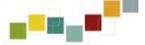
Kraj Vysočina

INSTITUTE
OF BOTANY CAS

Thayáta!



noe regional
Die Kraft der Gemeinschaft



Wölfe in Österreich – Status und Management

Georg Rauer, Dr.phil.

*Bärenanwalt und Wolfsbeauftragter im Auftrag des Österreichzentrum Bär, Wolf Luchs
Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, VetMedUni Vienna*

In Österreich werden die letzten autochthonen Wolfsbestände im Laufe des 19. Jahrhunderts ausgerottet. Danach treten Wölfe nur mehr vereinzelt als Wechselwild auf (mindestens 1 Exemplar / Dekade), sie werden erlegt oder verschwinden selbstständig wieder. Um die Jahrtausendwende nehmen Wolfshinweise merklich zu und 2009 werden erstmals mehrere Individuen im Verlauf eines Jahres auf österreichischem Staatsgebiet nachgewiesen. Bis 2020 steigert sich die Anzahl der neu zuwandernden Wölfe auf 15 Individuen/Jahr. Die Mehrzahl der Zuwanderer ist nur für kurze Zeit nachweisbar, einige bleiben jedoch für mehrere Monate bis Jahre in einem Gebiet. 2016 entsteht im Waldviertel (Niederösterreich) das erste Rudel am Truppenübungsplatz Allentsteig. 2018 und 2019 kommen im westlichen Waldviertel zwei weitere Rudel dazu, die jeweils für ein Jahr bestehen und deren Territorien teilweise im Mühlviertel (Oberösterreich) bzw. in Tschechien liegen. Im Verlauf des Jahres 2019 haben sich ca. 50 verschiedene Wölfe (Welpen mit eingerechnet) zumindest kurzzeitig in Österreich aufgehalten.

Der Umgang mit Wölfen in Österreich wird ausschließlich auf Ebene der neun Bundesländer in Landesgesetzen und Verordnungen geregelt – entweder allein im Jagdrecht oder Naturschutzrecht oder sowohl im Jagdrecht als auch in Naturschutzverordnungen. Die internationalen Verpflichtungen aus der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie wurden in die landesgesetzlichen Regelungen übernommen. Für die Umsetzung der Regelungen und das Management sind Landesregierungen und Bezirksverwaltungsbehörden verantwortlich.

In OÖ und NÖ ist der Wolf nur im Jagdrecht berücksichtigt und die Jagdrechtsverwaltung für das Management zuständig. Die Naturschutzverwaltung ist in OÖ stärker eingebunden als in NÖ. Das Monitoring ist in beiden Ländern passiv opportunistisch. Aktives Monitoring in Rudelterritorien findet nur am TÜPI Allentsteig statt. In NÖ werden Nutztierrisse von Amtstierärzten begutachtet. Wildtierrisse und andere Hinweise werden von Rissbegutachtern des Landesjagdverbands aufgenommen. In OÖ werden alle Risse und Hinweise von 5 Wolfsbeauftragten begutachtet und aufgenommen. Nutztierrisse werden in beiden Ländern von der Landesverwaltung entschädigt. Schafe machen 90 % aller Nutztierrisse aus. Im Zeitraum 2009 bis 2020 beträgt die jährliche Anzahl an Nutztierissen in NÖ durchschnittlich 10,2 (0 – 76) Risse und in OÖ 3,4 (0 – 24) Risse. Herdenschutzzäune können in NÖ zu 50% gefördert werden, in OÖ gibt es keine Förderung von Herdenschutzmaßnahmen.

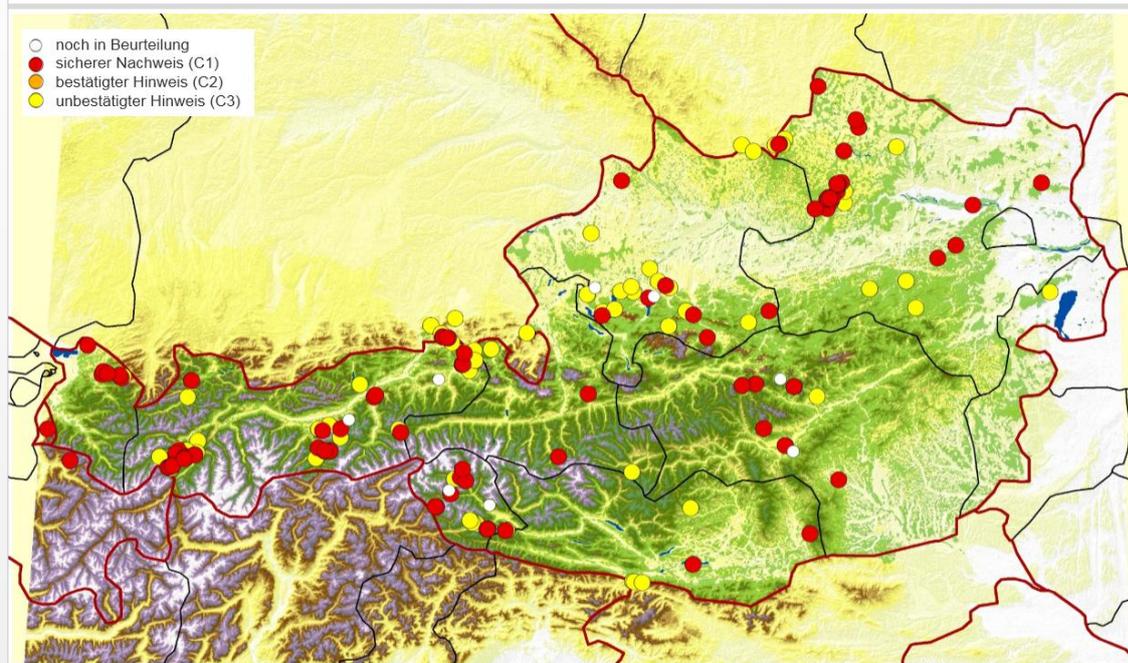
Als Gegengewicht zur Aufsplitterung der Kompetenzen für das Management der großen Beutegreifer auf die Bundesländer wurde das Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs geschaffen. Ihm gehören alle Bundesländer, zwei Ministerien, Interessenvertretungen, Naturschutzorganisationen und wissenschaftliche Institute an. Seine Aufgaben sind u.a. die Förderung des Dialogs zwischen Interessensgruppen, das gemeinschaftliche Erarbeiten von Empfehlungen für die Gestaltung von Managementmaßnahmen und die Koordination bei der Durchführung einzelner Maßnahmen (mehr Information dazu auf www.baer-wolf-luchs).

Die Anzahl Wölfe, die als Einwanderer oder Durchzügler nach Österreich kommen, wird voraussichtlich weiter zunehmen. Damit steigt auch Wahrscheinlichkeit weiterer Rudelbildungen. Südböhmen, Waldviertel und Mühlviertel könnten eine Keimzelle der Populationsentwicklung in Österreich und Tschechien werden.



Wolfshinweise 2020

Bewertung nach SCALP Kriterien. Letzte Aktualisierung 10.11.2020



Fischotter (*Lutra lutra*)

Schutzstatus

- **Rote Liste der Säugetiere IUCN:** potenziell gefährdet (NT)
- **EU:** Richtlinie 92/43/ EWG – Anhang II. und IV.
- **CITES:** Art im Anhang I und Anhang A
- **Berner Konvention:** Art im Anhang II.



Rechtliche Grundlage CZ:

- **Natur- und Landschaftsschutzgesetz Nr. 114/1992 Slg.** (besonders geschützte Art)
- stark gefährdete Art gemäß Verordnung 395/1992 Slg.
- In der Roten Liste der gefährdeten Arten der Tschechischen Republik ist der Otter als gefährdete Art eingestuft.

Rechtliche Grundlage AT:

- Auf Landesebene geregelt. In Niederösterreich geschützte Art laut NÖ Naturschutzgesetz 2000.
- In Niederösterreich ist der Abschuss von höchstens 50 Tieren pro Jahr erlaubt.

Derzeitiges Vorkommen in CZ

- ca. 3 700 erwachsene Otter (das entspricht 4 800 Individuen einschl. Jungtiere). Die maximale Habitatkapazität in Tschechien beträgt ca. 4 400 erwachsene Tiere (5 700 einschl. Jungtiere). (Quelle: [ALKA Wildlife, o.p.s.](#))

Derzeitiges Vorkommen in NÖ

- ca. 1 000 Tiere

Ursachen der Gefährdung

- illegale Jagd und Verfolgung
- Verluste durch Straßenverkehr

Managementprogramm m für Fischotter in Tschechien

Schutz

- Lösung der Konflikte mit Interessen des Menschen (vorbeugende Maßnahmen, Schadenersatz)
- Information der Zielgruppen
- Minimierung der Beeinträchtigung der Otterbestände durch Verkehr
- Biotopschutz
- effiziente wirtschaftliche Instrumente für Vorbeugung und Schadenersatz
- Monitoring, Forschung

Mgr. Jitka Matoušová

Agentur für Natur- und Landschaftsschutz CZ, zuständig für das Managementprogramm für Fischotter in Tschechien (2009 – 2018)

In der Vergangenheit war der Flusshotter in Tschechien mehr oder weniger überall anzutreffen, aber im fast ganzen 20. Jahrhundert schwand dieses semi-aquatische Tier schnell aufgrund seiner Verfolgung und Verschlechterung der Wasserqualität. Seit 1992 ist der Flusshotter in Tschechien als stark gefährdete Art gesetzlich geschützt, und etwa seit dieser Zeit erholt sich auch seine Population allmählich. Die Rückkehr der Fischotter in die Landschaft bringt jedoch auch Konflikte in der Teichwirtschaft und Fischerei mit sich, wo der Otter die Speisefischproduktion schädigt.



Die Lösung des Konflikts zwischen dem Schutz der Otter und den wirtschaftlichen Interessen der Fischerei basiert auf dem Gesetz Nr. 115/2000 Sb. über Entschädigung für Schäden durch bestimmte besonders geschützte Tiere. Demzufolge kann eine Entschädigung für Schäden an in Teichen kommerziell gezüchteten Fischen sowie an gezäunten Halter-, Brutteichen und ähnlichen Anlagen ausgezahlt werden. Laut diesem Gesetz muss der Antragsteller immer ein Fachgutachten zur Höhe der beantragten Entschädigung vorlegen. Leider ist die Berechnungsmethode für diesen Zweck nicht obligatorisch. Aus diesem Grund hat die AOPK ČR in Zusammenarbeit mit Sachverständigen eine Berechnungsmethode erstellt, die derzeit allen Verfassern der Fachgutachten empfohlen wird und demnächst durch eine Novelle der Verordnung Nr. 360 zum o.g. Gesetz verbindlich werden sollte. Der Gesamtbetrag der jährlich ausgezahlten Entschädigung hat sich seit Beginn

des Gesetzes allmählich erhöht, was mehr oder weniger der zunehmenden Fischotterverbreitung in Tschechien in diesem Zeitraum entspricht. Im Jahr 2009 wurde das zehnjährige Managementprogramm (MP) für den Fischotter in Tschechien verabschiedet – ein Konzeptpapier, dessen landesweite Umsetzung die Erhaltung einer lebensfähigen Fischotterpopulation in Tschechien sicherstellen und zugleich den bereits erwähnten Konflikt minimieren soll. Neben Rechtsgrundlagen (der bereits erwähnte Berechnungsmethodik von Schäden sowie dem Entwurf der Gesetzesnovelle Nr. 115/2000 Sb.) konzentrierte sich das MP auf zahlreiche andere Typen



von Maßnahmen, einschließlich der Bildung und Sensibilisierung. Vorteilhaft sind sicherlich das festgelegte Monitoringssystem, die umfassende Kartierung kritischer Punkte an Straßen samt Lösungsvorschlägen sowie Forschungsergebnisse, insbesondere von Genetik und Demographie. Es zeigt sich bei der MP-Auswertung, dass der Zielzustand der Population zwar erreicht ist (d.h. keine Verschlechterung der Populationsgröße und des Verbreitungsgebiets im Vergleich zu 2006-2008), aber der bereits erwähnte Konflikt leider nicht gelindert wurde. Er besteht weiterhin und wird nicht zufriedenstellend gelöst, insbesondere für kleine Teichwirte, denen es sich häufig nicht lohnt, den Schadensersatz nach Gesetz Nr. 115/2000 Sb. zu beantragen, und für Sportfischer, da Schäden an Fließgewässern nach diesem Gesetz nicht kompensiert werden können.



Die Fischotterpopulation in Tschechien ist derzeit in gutem Erhaltungszustand, aber nach Angaben von der MP-Umsetzung ist sie immer noch relativ anfällig und neuen Bedrohungs Faktoren ausgesetzt, wie zunehmende Verkehrsintensität, Trockenheit, Wasserverschmutzung durch Pharmazeutika und Mikroplastik und nicht zuletzt illegale Tötungen. Obwohl die MP-Umsetzung wahrscheinlich nicht offiziell verlängert wird, ist es notwendig, zumindest einige seiner Aktivitäten fortzusetzen (Monitoring, Bildung und Beratung, Änderungen der Rechtsgrundlagen in Bezug auf Entschädigungen und Lösung des Konflikts an Forellengewässern).

Ausgezahlte Entschädigungen für Schäden durch Otter in CZK:

Rok	Částka
2010	9 652 534
2011	10 086 986
2012	11 548 877
2013	12 909 122
2014	10 344 112
2015	15 162 948
2016	13 642 777
2017	16 716 688
2018	22 792 656
2019	21 718 861
2020*	21 362 659



2020 nach Kreisen:

Kraj	Částka
Jihočeský	13 226 470
Jihomoravský	141 752
Karlovarský	42 000
Kraj Vysočina	2 696 881
Královéhradecký	732 883
Moravskoslezský	1 266 133
Olomoucký	837 932
Pardubický	743 563
Plzeňský	897 234
Středočeský	1 042 040
Ústecký	49 517
Zlínský	403 838

*zum 12. 10. 2020

Fischotter – Management NÖ

Mag. Kerstin Frank,

*Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung
Naturschutz*

Das NÖ Naturschutzgesetz 2000 schützt den Fischotter und sorgt für die Erreichung und Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes der Fischotterpopulation. Das jüngste Monitoring schätzt rund 1000 Individuen in Niederösterreich ab, mit Verbreitung fast auf dem gesamten Landesgebiet. Ein Ziel des Managements ist es, Fischotter unter Berücksichtigung aller öffentlichen Interessen in dem natürlichen Lebensraum zu erhalten. Ein Interesse ist die Teichwirtschaft (vor allem im Waldviertel). Die Ausfraßschäden in Teichen durch den Fischotter sind seit 1982 dokumentiert und die Prävention läuft seit vielen Jahren. Die effizienteste Prävention erfolgt mit Elektrozäunen, diese Maßnahme ist jedoch nur an kleinen Teichen möglich. Bei großen Teichen müssen andere Maßnahmen eingeleitet werden, welche die Teichstruktur, die Nähe zur Infrastruktur sowie das Bewirtschaftungssystem berücksichtigen. Bei nicht gezäunten Teichen werden Schäden von der niederösterreichischen Regierung kompensiert und Präventionsmaßnahmen gefördert. Darüber hinaus sind von November 2019 bis Juni 2023 Ausnahmen von Schutzbestimmungen für höchstens 50 Otter pro Jahr möglich. Diese Verordnung gilt für Teiche, die für die Speisefischproduktion genutzt werden. In Fließgewässern sind weder Prävention noch Ausnahmen möglich. Es werden regelmäßige Erhebungen durchgeführt, um den Zustand der Population sowie die Auswirkungen von Eliminierung aufgrund der Verordnung zu bewerten. Das Totfundmonitoring wird fortgesetzt.

